



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.5356.02

BVD/P105356
Basel, 23. Februar 2011

Regierungsratsbeschluss
vom 22. Februar 2011

Schriftliche Anfrage Christoph Wydler betreffend fahrradfreundlichem Winterdienst

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Christoph Wydler dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

„Fällt Schnee auf die Strassen der Stadt, werden zuerst die Fahrbahnen der Motorfahrzeuge vom Schnee befreit. Die Radstreifen, Radwege sowie den Radfahrenden vorbehaltene Strassenüberfahrten auf Kreuzungen folgen später oder die Reinigung unterbleibt völlig. Signalisierte Radrouten sind davon nicht ausgenommen.

Diese Praxis setzt die Fahrradfahrenden Gefahren aus und ist deshalb wenig geeignet, das Radfahren in der Stadt zu fördern. Sie zwingt oft geradezu dazu, das bei solchen Verhältnissen ohnehin stark belastete öffentliche Verkehrsmittel zu benützen.

Auch das für die Umwelterziehung erwünschte Benützen des Fahrrads für den Schulweg sollte uneingeschränkt und derart möglich sein, dass die Eltern keinerlei zusätzliche Risiken befürchten müssen.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie er diese Situation im Sinne der Radfahrenden verbessern will und welche Prioritäten er beim Winterdienst von Verkehrsflächen künftig setzen will.

Christoph Wydler“

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schneeräumung in der Stadt Basel erfolgt aus haftungstechnischen sowie sachlogischen Gründen basierend auf der anerkannten Norm des Schweizerischen Verbandes der Strassen- und Verkehrsfachleute (VSS Norm 6440 756a) und sieht folgende Prioritätensetzung und Räumungsstandards vor:

Dringlichkeitsstufen

Rollender Verkehr				
Stufe	Strassentyp	Standard	Schnee	Eis
1	Notfallachsen	A	3h	2h
2	Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen (öffentlicher Verkehr)	B	+4h	+2h
3	Quartierstrassen, 30 km/h-Zonen	C	+6h	+2h

Langsam-Verkehr				
Stufe	Strassentyp	Standard	Schnee	Eis
1	Fussgängerzonen, Spitäler	A	3h	2h
2	Pendler- und Ladenzonen, Treppenanlagen, Schulhäuser, Altersheime	B	+4h	+2h
3	Quartier- und Fussgängernetz	C	+6h	+2h

Räumungsstandards

Standard	Definition
A	Schwarzräumung, auf Nationalstrassen min. 1 Fahrspur offen
B	Schneeglätte vermeiden und längerfristig, auch unter Ausnutzung der klimatischen Bedingungen Schwarzräumung anstreben
C	Weissräumung. Ohne Auftaumittel, eine stets befahrbare Fahrspur, begehbares Trottoir offen halten
D	Kein Winterdienst

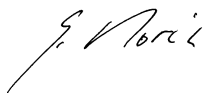
Die heutige Organisation der Stadtreinigung ist auf die obigen Standards ausgerichtet. Die Notfallachsen/Hauptverkehrs- und Verbindungsstrassen (inkl. ÖV) rangieren in der Dringlichkeitsstufe vor dem Veloweg. Der Schnee wird dort an den Strassenrand und somit abhängig von der Strassenbreite teilweise auf die Velospur geschoben. Die Alternative, den Schnee separat abzutransportieren, ist bei den derzeit vorhandenen Ressourcen der Stadtreinigung nicht möglich. Auf Haupt- und Notfallachsen ist es somit heute nicht immer möglich die Velospuren schneefrei zu halten. Dies führt dazu, dass der Veloverkehr auf die Hauptfahrbahn ausweichen muss, wie dies auch bei Strassen ohne Velospur üblich ist.

Bei separaten Velowegen sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtreinigung indessen angewiesen, diese in erster Priorität, unter Einsatz der Kleinreinigungsfahrzeuge, schneesauber zu halten. Alle Velorouten durch Quartierstrassen (Tempo 30-Zonen, Spielstrassen, Promenaden, usw.) werden gemäss heutigen Einsatzplänen auf Basis der oben aufgeführten Standards in dritter Priorität geräumt.

Eine konsequent in erster Priorität durchgeführte „Schwarzräumung“ (vollständige Schneesauberung) des gesamten Veloroutennetzes durch die Stadtreinigung hätte einen erheblichen Mehrbedarf an Personal im Tiefbauamt zur Folge. Nach einer ersten Einschätzung würden rund zehn zusätzliche Reinigungsfahrzeuge (inkl. Chauffeur) sowie zusätzlich 20 Mitarbeiter in der Quartierreinigung benötigt. Die Kosten würden sich dabei auf jährlich rund 3.3 Millionen CHF (Unterhalt Fahrzeuge, Personalkosten) belaufen. Da diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nur an wenigen Schneetagen pro Jahr benötigt werden (zwischen 2-10 Tage pro Jahr mit intensivem Schneefall und einer Schneehöhe > 20 cm), müsste geprüft werden, ob dieser Auftrag nicht an eine private Unternehmung zu günstigeren Konditionen vergeben werden könnte. Vor diesem Hintergrund hält der Regierungsrat an der Einhaltung der heutigen Standards, basierend auf der anerkannten VSS Norm 6440 756a, fest.

Die Sicherheit der Velofahrerinnen und Velofahrer ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Das zusätzliche Risiko, Velowege im Winter bei schlechten Witterungsverhältnissen zu benutzen, muss den Velofahrerinnen und Velofahrern bewusst sein. Bei prekären winterlichen Verhältnissen empfiehlt sich ein Umstieg auf den ÖV oder die Benutzung der Fusswege. Nicht zuletzt sei erwähnt, dass nicht nur Schnee und Glätte, sondern auch die bei prekären Verhältnissen häufig auftretenden schlechten Sichtverhältnisse die Verkehrssicherheit im Veloverkehr stark beeinträchtigen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin